Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Eriskirch, 05.05.2020

Corona-Pandemie – Hygieneplan – Irisschule

Abstandsgebot: Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist konsequent einzuhalten!

Eine Wegeführung leitet die Schüler auf dem Schulhof und in der Schule. Die Schüler warten auf markierten Warteplätzen auf dem Schulhof. Sie werden von den Lehrkräften hereingeholt. Eingang und Ausgang sind gesondert beschildert.

Die Schuhe werden beim Hereinkommen im Foyer ausgezogen und vor dem Klassenzimmer abgestellt. Auf Hausschuhe wird verzichtet, insofern tragen die Kinder bitte Socken.

Die Schüler werden in kleinen Gruppen unterrichtet und betreut. Die Tische in den Klassenräumen werden entsprechend weit auseinandergestellt und den Schülern entsprechende Plätze zugewiesen.

Auch in den Pausen wird der vorgegebene Abstand eingehalten.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden (Ampel). Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung während des Unterrichts und der Pausen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Gründliche Händehygiene: nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang werden die Hände gewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Irisschule Grundschule · Mariabrunnstr. 14 · 88097 Eriskirch

Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese Schüler bekommen weiterhin den Lernstoff nach Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für die Reinigung der Schule und der Oberflächen trägt die Gemeinde die Verantwortung. Sie wird von geschulten Reinigungskräften mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich durchgeführt.

Dies alles dient zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Menschen und deren Familien. Der verantwortliche Umgang damit wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Biermann
- Rektorin Irisschule -